

B e g r ü n d u n g

zur Änderung des Bebauungsplanes  
Nr. 3 "Dorf Nord Erweiterung"  
der Gemeinde Langen Landkr. Emsland  
genehmigt am 01.04.1966

Bei dieser Änderung handelt es sich um die 2. Änderung  
zum Bebauungsplan Nr. 3 "Dorf Nord Erweiterung" der  
Gemeinde Langen.

Auf dem Gebiet der Raiffeisen-Warengenossenschaft wurde  
seinerzeit von den VEW Münster ein Trafo errichtet.  
Dieser Trafo ist für den Ablauf des Betriebes der Raiff.-  
Warengenossenschaft sehr hinderlich. In Absprache mit  
den VEW soll dieser Trafo nun versetzt werden an die  
Stelle, die im geänderten Plan angegeben ist.



*Klute*

.....  
Bürgermeister

*Oppebrock*

.....  
Ratsmitglied

Aufgestellt und bearbeitet:

Lengerich, den 12. April 1983

Samtgemeinde Lengerich  
Der Samtgemeindedirektor



*Klute*

Klute